

Anträge zur Totalrevision der Gemeindeordnung

Partei	Artikel	Antrag	Begründung
Antrag SP	Präambel:	[...] der Bevölkerung, der Wirtschaft und den öffentlichen und privaten Organisationen attraktive und verlässliche Rahmenbedingungen zu bieten	Die Streichung des Begriffs «Wirtschaft» in der Präambel vermeidet Redundanz und präzisiert den Text. Da «öffentliche und private Organisationen» bereits wirtschaftliche Akteure umfassen, ist die explizite Nennung der «Wirtschaft» überflüssig.
Antrag SVP	Art. 1 Gemeinde	² Sie umfasst die beiden Dörfer Muri und Gümligen	Das zugeteilte Gemeindegebiet ist genügend umschrieben. Das Volk hat klar entschieden, dass es eine Gemeinde Muri b. Bern sein will..
Antrag SP	Art. 2 Ziele und Grundsätze	¹) Die Gemeinde handelt im Interesse der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen und privaten Organisationen in ihrem Gebiet.	<i>Die Streichung des Begriffs «Wirtschaft» vermeidet Redundanz und präzisiert den Text.</i>
Antrag Grüne	Art. 2 Ziele und Grundsätze	neuer Absatz ⁶ Sie setzt sich aktiv für die Begrenzung der Klimaveränderung und deren nachteilige Auswirkungen ein.	Der Klimaschutz wird DIE grosse Herausforderung und Aufgabe der kommenden Dekaden sein. In der Energie- und Klimastrategie hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, bis 2045 klimaneutral zu werden. Es ist konsequent, dieses wichtige Ziel auch in der Gemeindeordnung zu verankern und das Handeln darauf auszurichten. Die Formulierung ist so gewählt, dass die Gemeinde sowohl in der Begrenzung des Klimawandels wie auch in der Anpassung an den Klimawandel aktiv werden soll.
Antrag SVP	Art. 5 Mitwirkung	«beispielsweise mit einer Jugendmotion» weglassen Falls Jugendmotion aufgeführt wird, muss Altersangabe wie in GO 2000 Art. 30 übernommen werden	Nicht GO-stufengerecht Falls Alter nicht festgelegt ist, können sich auch ältere Personen einbringen, was nicht Sinn der Jugendmotion ist. Ü18 jährige haben andere Möglichkeiten zur Einbringung
Antrag SVP	Art. 7 Abs. 1 Information	Die Gemeinde ist verpflichtet , die Öffentlichkeit ...	Informationspflicht der Gemeinde
Antrag SVP	Art. 16 Abs.1	Neue lit. d einfügen: Überbauungsordnungen, die in Bezug auf Art oder Mass der zulässigen Nutzung von der baurechtlichen Grundordnung abweichen restliche lit. verschieben sich um 1 Stelle nach hinten	Teil-Entmündigung der Stimmbürger, weil Referendum grosse Hürde ist. Nach den abgelehnten Vorlagen zu ZPP's kann Eindruck entstehen, dass dem Stimmbürger die Kompetenz über Planungsgeschäfte entzogen wird. Statt im Ablauf des Verfahrens Zeit zu gewinnen, könnten mit dem fakultativen Referendum Projekte verzögert werden.
Antrag SP	Art. 17 Initiative	(1) Zehn Sechs Prozent der Stimmberechtigten können mit einer Initiative den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Reglementen oder Beschlüssen verlangen [...]	Die Senkung des Prozentsatzes für die Einreichung einer Initiative von zehn auf sechs Prozent fördert die demokratische Teilhabe, indem sie Bürgerinnen und Bürgern erleichtert, politische Rechte wahrzunehmen und Veränderungen anzustossen.
Antrag Grüne	Art. 17 Initiative	¹ Zehn Prozent der Stimmberechtigten 750 Stimmberechtigte können mit einer Initiative den Erlass [...]	Die Hürden für die Einreichung von Initiativen und Referenden liegen in unserer Gemeinde am Maximum des gemäss Gemeindegesetz vorgegebenen Spektrums. Im Sinne einer Stärkung der Volksrechte beantragen wir die Senkung der Schwellen. Zudem
Antrag Grüne	Art. 18 Referendum	¹ Fünf Prozent der Stimmberechtigten 375 Stimmberechtigte können eine Volksabstimmung über Beschlüsse des Parlaments [...] verlangen [...]	Wir plädieren zudem für eine feste Anzahl der Stimmberechtigten. Damit wird für alle klar, wieviele Unterschriften erforderlich sind.

Partei	Artikel	Antrag	Begründung
Antrag SVP	Art. 18.1.d Fakultatives Referendum	streichen	Falls Antrag zu Art. 16 Abs. 1 angenommen wird.
Antrag Grüne Aufnahme Variante gem. Entwurf zH Vernehmlassung	Art. 20 Wählbarkeit	Wählbar sind ^a in das Parlament, in den Gemeinderat und in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis die in der Gemeinde Stimmberechtigten, ^b in Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit zusätzlich die Stimmberechtigten der angeschlossenen Gemeinden, ^c in Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis alle in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Personen.	Die Variante, dass auch nicht Stimmberechtigte aber urteilsfähige Personen in die Kommissionen ohne Entscheidungsbefugnis gewählt werden dürfen, hat viele Vorteile: Für die Parteien erweitert sich damit der Kreis der Personen, welche für das Amt als Kommissionsmitglied angefragt werden können. Gerade für kleine Parteien ist es anspruchsvoll, alle Mandate zu besetzen. Die nicht Stimmberechtigten Personen können sich durch die Arbeit in den Kommissionen am Gemeinwesen beteiligen. Relevant für die Kommissionsarbeit ist schliesslich die Sachkompetenz und das Fachwissen und nicht die Farbe des Passes.
Antrag SVP	Art. 21. Abs. 1 Art. 21 Abs. 2	Ergänzen: ... dürfen nicht dem GR, dem GGR oder einer ständigen Kommission angehören... streichen	Wegen Auftragsverhältnis für die Gemeinde
Antrag SVP	Art. 31 Stellvertretung	streichen	Vorschlag einer StV gut gemeint, aber entspricht nicht dem Wählerwillen. Unverhältnismässiger Aufwand. Rücktritt geben und sich allenfalls nochmals zur Wahl stellen.
Antrag SVP	Art. 40 GPK	GPK besteht aus fünf Mitgliedern	Für die Aufgabenerfüllung ist keine paritätische Verteilung der Parteien gefragt, sondern vielmehr Sachkompetenz
Antrag SVP	Art. 43 Abs. 1 Parlament. Untersuchung	... durch Beschluss von 2/3 der Mehrheit seiner Mitglieder ...	Soll Ausnahme sein
Antrag SVP	Art. 51 Abs. 5	Der Gemeinderat beschliesst den Stellenplan	Nicht klar, ob sich das «er» auf GR bezieht
Antrag SVP	Art. 54 Ausserordentliche Situation	streichen	GR kann kurzfristig einberufen werden zur Entscheidung. Reglement für Katastrophen und Notlagen reicht
Antrag SVP	Art. 55 Delegation von Entscheidungsbefugnissen	streichen	GR hat seine Kompetenzen wahrzunehmen. Verantwortung kann nicht delegiert werden
Antrag forum	Art. 56 Aufgaben	Die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident a bereitet die Sitzungen des Gemeinderats vor und leitet die Sitzungen, b sorgt für die Koordination von Geschäften, die mehr als ein Ressort betreffen, c überwacht im Auftrag des Gemeinderats die Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung und steht dieser vor, d führt die Mitarbeitenden der obersten Hierarchiestufe	<u>Begründung</u> Dieser Punkt muss nicht zwingend in der GO geregelt werden, sondern kann z.B. in die Geschäftsordnung des Gemeinderates aufgenommen werden. Mit der Streichung lässt sich der Gemeinderat die Möglichkeit offen, dies nach vertieften Abklärungen anders zu regeln. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf unser Postulat «Gemeindeordnung und Überprüfung der Organisationsstruktur von Gemeinderat und Verwaltung» versprochen, eine Überprüfung der Organisationsstruktur einzuleiten. Da aber jede Änderung der GO einer Volksabstimmung bedarf, sollten nur Bestimmungen mit einer gewissen Dauerhaftigkeit in die GO aufgenommen werden.

Partei	Artikel	Antrag	Begründung
Antrag SVP	Art. 57 Präsidiale Anordnung	streichen	GR hat Pflicht zur Orientierung, Erläuterungen zeigen auf, dass diese Regelung keine Bedeutung hat
Antrag SVP	Art. 58 Ständige Kommissionen	Rückweisung an GR zur Überprüfung	Kompetenz der Anzahl Kommissionen und deren Aufgaben müssen beim Parlament bleiben. Auflistung der Kommissionen in Go schafft Transparenz und Beständigkeit. Aufgaben und Kompetenzen können im Kommissionsreglement geregelt werden. Rechte der Stimmbürger werden beschnitten.
Antrag Grüne	Art. 64 Abs. 1 Grundsätze; Ergänzung	¹ Die Gemeinde führt ihren Finanzhaushalt nach den gesetzlichen Vorgaben, namentlich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, der Nachhaltigkeit und der Sparsamkeit.	Im Budget und der Jahresrechnung verweist der Gemeinderat immer auf den Dreiklang Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Sparsamkeit. Es ist deshalb folgerichtig, die Nachhaltigkeit auch in den finanzpolitischen Grundsätzen in der GO zu verankern.

Gümligen, 18. Oktober 2024